

# DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

III C 2-70-21-0/3-zu 873/86

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Düsseldorf, den *TP.* September 1986

Besuchszeit 10-16 Uhr  
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1  
Durchwahl 30 35- 353 ar.  
Fernschreiber: 8 582 967 kmrw d

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule  
und Weiterbildung  
- Haus des Landtags -

4000 Düsseldorf



Betr.: Arbeitnehmerweiterbildung;

hier: Sachstandsbericht zur Förderung im Jahre 1986  
(Kap.05710 Titel 685 50)

Bezug: Bewirtschaftungserlaß vom 26.5.1986 - III C 2-70-21-0/3 zu  
873/86 - (LT-Vorlage 10/438)

Anlage:

Anliegend übersende ich zur Kenntnisnahme für die Mitglieder  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung den o.a. Sach-  
standsbericht

*Hans Schwier*  
(Hans Schwier)



# DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

III C 2-70-21-0/3-zu873/86

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Düsseldorf, den 8. September 1986

Besuchszeit 10-15 Uhr  
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1  
Durchwahl 30 35- 353 ar.  
Fernschreiber: 8 582 967 kmrw d

B1 — 610

## B e r i c h t

zur Förderung für Veranstaltungen der  
Arbeitnehmerweiterbildung im Jahre 1986  
(Kapitel 05710 Titel 685 50 - 1,9 Mio DM)

Im Rahmen des Bewirtschaftungsverfahrens der zusätzlichen Förderung von Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung haben die Einrichtungen der Weiterbildung Anfang September die Bewilligungsbescheide erhalten. Verfahren und Ergebnis sind aus fachlicher Sicht positiv zu bewerten.

Die Förderung ist entsprechend der vom Landtag vorgesehenen Zwecksetzung erfolgreich eingesetzt worden.

Antragsberechtigt waren alle Volkshochschulen und alle nach Weiterbildungsgesetz anerkannten und geförderten Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Die Förderung konnte beantragt werden für Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung, an denen in der Regel mindestens 10 Arbeitnehmer teilnehmen.

Die Förderung erfolgte über unterschiedlich hohe Festbeträge, die je nach Kostenkalkulation eine Finanzierung in Höhe von rd. 20 v.H. der Gesamtkosten ermöglichen (bis zu 1.200,- DM für eine fünftägige Internatsveranstaltung). Da das förderungsfähige Antragsvolumen in Höhe von rd. 2,6 Mio DM die bereitgestellten Mittel in Höhe von 1,9 Mio DM überstieg, erfolgte die Vergabe nach einer Sockel-Mindestförderung für förderungsfähige Veranstaltungen in Höhe von 1 v.H. der nach Weiter-

- 2 -

bildungsgesetz bereitgestellten Förderungsmittel im Jahre 1984, mindestens jedoch für förderungsfähige Veranstaltungen in Höhe von 1.200,- DM für jede antragstellende Einrichtung. Die darüber hinausgehende Förderung richtete sich nach dem Verhältnis des verbleibenden förderungsfähigen Antragsvolumens aller antragstellenden Einrichtungen zum verbleibenden Förderungsbetrag. Dieser wurde entsprechend dem sich ergebenden Verhältnis anteilig auf die Einrichtungen verteilt.

Insgesamt haben ca. 81 von 137 Volkshochschulen und 164 von 393 Einrichtungen in anderer Trägerschaft Förderungsanträge gestellt.

Von den zur Verfügung stehenden 1,9 Mio DM entfallen ca. 300.000 DM auf die Volkshochschulen und 1,6 Mio DM auf die Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Die Volkshochschulen haben damit die Sockel-Mindestförderung von ca. 790.000 DM - 1 % der WbG-Mittel des Jahres 1984 - nicht ausgeschöpft. Die 1,6 Mio DM für Einrichtungen in anderer Trägerschaft entfallen überwiegend auf Einrichtungen der politischen Bildung, auf Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und auf Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung.

Bei den über 2 000 geförderten Veranstaltungen überwiegen 5tägige Internatsveranstaltungen mit Übernachtung, 3tägige Internatsveranstaltungen mit Übernachtung und 5tägige Internatsveranstaltungen ohne Übernachtung sowie 5tägige Unterrichtsveranstaltungen ohne Verpflegung.

Bei den Veranstaltungsinhalten überwiegt die politische Weiterbildung. Für AWbG-Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung wurden allerdings auch von fast allen Einrichtungen und insbesondere von den Volkshochschulen Förderungsanträge gestellt.

Ein detaillierter statistischer Bericht erfolgt nach Abschluß der Prüfung der Verwendungsnachweise (Mitte 1987).

Insgesamt ist festzustellen, daß die zusätzliche Förderung von Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung von den Einrichtungen der Weiterbildung positiv aufgenommen wurde und zweckentsprechend eingesetzt wurde.